



Beschlussvorlage Nr. 2014/073

11.03.2014

Federführend: Kulturamt
Karlheinz Geppert

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Namensgebung Grundschule im Kreuzerfeld

Beratungsfolge:

Gemeinderat	08.04.2014	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

- Schulkonferenz am 20.02.2014: Einstimmiges Votum die Kreuzerfeldschule künftig „Grundschule im Kreuzerfeld“ zu nennen.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt den Namen „Grundschule im Kreuzerfeld“ als Namen für die Kreuzerfeldschule.
- 2.

Anlagen:

- 1.

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Karlheinz Geppert
Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
2013		EUR EUR EUR
Summe		EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgelasten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

I. Ausgangslage

Seit 1969/70 besteht die Kreuzerfeldschule als Kernstadt-Grundschule südlich des Neckars. Die Realschule Rottenburg, die als Institution im vergangenen Jahr ihr 50-jähriges Jubiläum begehen konnte, ist 1972/73 in unmittelbarer Nähe der Grundschule entstanden und heißt seither Realschule im Kreuzerfeld.

Die Kreuzerfeldschule (Grundschule) wird mit der benachbarten Realschule im Kreuzerfeld sehr häufig verwechselt. Fast täglich werden im Sekretariat Anrufe entgegen genommen, die an die Adresse der Realschule im Kreuzerfeld gerichtet sind. Um die Grundschule im Namen klar zu definieren, hat die Gesamtlehrerkonferenz bereits im vergangenen Jahr über eine Änderung des Namens beraten und abgestimmt.

Am 20.02.2014 hat sich nun die Schulkonferenz einstimmig dafür ausgesprochen, die Schule zukünftig Grundschule im Kreuzerfeld zu nennen.

Die Grundschule wird seit diesem Schuljahr von Konrektor Klaus Bisinger kommissarisch geleitet. Sie hat (2013/14) 319 Schülerinnen und Schüler, davon 271 Regelschüler; hinzu kommen 48 Schülerinnen und Schüler der Außenstelle der Sprachheilschule sowie inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler anderer Schularten. Die Kreuzerfeldschule ist genehmigte Ganztageschule (Schulversuch) mit insgesamt 100 Ganztageschülern.

II. Rechtliche Grundlage für die Namensgebung von Schulen

Die Benennung von öffentlichen Schulen ist im Schulgesetz Baden-Württemberg geregelt.

§ 24 Name der Schule

(1) Jeder öffentlichen Schule gibt der Schulträger einen Namen, der die Schulart und den Schulort angibt und die Schule von den anderen an dem selben Ort bestehenden Schulen unterscheidet; bei Sonderschulen kann an die Stelle der Schulart der Schultyp treten.

Soweit in einer Schule mehrere Schularten verbunden sind, kann anstelle der Schularten eine die Schularten umfassende Bezeichnung aufgenommen werden.

(2) Bei Schulen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 [*Schulträger u.a. Gemeinden*] ist die Schulaufsichtsbehörde von der beabsichtigten Namensgebung zu unterrichten. Die obere Schulaufsichtsbehörde kann die Führung des Namens untersagen, wenn pädagogische Gründe oder öffentliche Belange es geboten erscheinen lassen.

§ 47 Schulkonferenz

(3) Die Schulkonferenz entscheidet nach Maßgabe dieses Gesetzes über

...

4. die Stellungnahme der Schule gegenüber dem Schulträger zur

a) Namensgebung der Schule

III. Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt den Namen „Grundschule im Kreuzerfeld“ als Namen für die Kreuzerfeldschule.

11.03.2014

Karlheinz Geppert

